

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846

14.2.1846 (No. 44)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, den 14. Februar.

N^o. 44.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbj. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 fr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Peritzelle oder deren Raum 4 fr. Briefe und Gelder frei.

1846.

Deutschland.

Sofausage.

Begen höchstbedauerlichen Ablebens Ihrer Durchlaucht der vermittelten Herzogin Christiane Amalie von Anhalt-Deßau, geborenen Landgräfin von Hessen-Homburg, hat der Großherzogliche Hof die Trauer — von heute an — auf drei Wochen angelegt.

Karlsruhe, den 12. Febr. 1846.

Großherzogliches Oberhofmarschallamt.
v. Du Boys.

vdt. Schmieder.

Karlsruhe, 12. Febr. Das großh. Regierungsblatt vom 11. d., Nr. 4, enthält ferner: II. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Die Ertheilung des Schriftverfassungsrechts in gerichtlichen Angelegenheiten an den Rechtspraktikanten R. Naf von Wangen. 2) Die akademische Preisvertheilung in Heidelberg für das Jahr 1845, und zwar: Bei der am 22. November v. J. zur Feier des Geburtstages Seiner Königlichen Hoheit des höchstseligen Großherzogs Karl Friedrich stattgehabten Vertheilung der Preise, welche von höchstselben im Jahre 1807 für diejenigen Studirenden der Universität Heidelberg gestiftet worden sind, welche die von den vier Fakultäten der Universität auszufehenden Preisfragen am besten beantworteten würden, ist die goldene Medaille von der medizinischen Fakultät dem Theodor v. Dusch aus Karlsruhe, von der philosophischen Fakultät dem Bernhart Jülg aus Ringelbach zuerkannt worden. Die von der theologischen und juristischen Fakultät gegebenen Fragen blieben unbeantwortet. 3) Die Ertheilung eines Privilegiums an den Fabrikanten Johann Peter Vollmar in Rempten für die von ihm erfundene Maschine zur Verfertigung der feinen Bindfäden und Stechgarnen. 4) Uebersicht der Studirenden auf den Landes-Universitäten Heidelberg und Freiburg im Winterhalbjahre 1845 — 46; a) auf der Universität Heidelberg studiren:

	Inländer	Ausländer	im Ganzen
1) Theologen, immatriculirte u. Seminaristen	33	5	38
2) Juristen	117	445	562
3) Mediziner, Chirurgen und Pharmazeuten	33	113	146
4) Kameralisten und Mineralogen	38	17	55
5) Philosophen und Philologen	17	21	38
6) Personen reiferen Alters	25	19	44
7) Konditionirende Chirurgen u. Pharmazeuten	12	11	24
Gesamtzahl:	276	631	907

b) auf der Universität Freiburg studiren:

	Inländer	Ausländer	im Ganzen
1) Theologen	61	18	79
2) Juristen	35	3	38
3) Mediziner, Chirurgen und Pharmazeuten	48	16	64
4) Kameralisten und Philosophen	27	4	31
Gesamtzahl:	171	41	212

5) Nachstehende Stiftungen haben von den betreffenden Regierungen die Staatsgenehmigung erhalten und werden hiermit zum ehrenden Andenken der Stifter zur öffentlichen Kenntniß gebracht. a) Im Oberrheinreise haben nämlich gestiftet: Ein Ungenannter in die Lorettokapelle zu Freiburg zwei silberne Kronen im Werthe von 224 fl.; der verstorbene Joseph Reichenbach von Suggenthal in den dortigen Armenfond 400 fl.; die verstorbene Busch-wirthe Wittwe Franziska Roffet, geb. Kirner von Freiburg, in die Sautier-Reibelt'sche Knaben- und Mädchenstiftung daselbst 500 fl.; dieselbe in das Waisenhaus zu Freiburg 300 fl.; der verstorbene Finanzrath Duttle von Freiburg, ebendahin 69 fl. 48 fr.; die ledige Theresie Segginger von Arlsheim, ebendahin 20 fl.; der verstorbene Domherr Philipp Valentin v. Arlsheim, ebendahin 50 fl.; die verwittwete Elisabeth Gremelsbacher, geborene Bank von Burg, Landamts Freiburg, in den dortigen Schulfond 75 fl.; die verstorbene Barbara Weiland von Rappell, Amts Ettenheim, in den dortigen Armenfond mit der Verbindlichkeit zur Abhaltung einer Gedächtnismesse 50 fl.; eine ungenannte Frauensperson in den Schulfond zu Zarten 50 fl.; die verstorbene Stiftdame Josephine v. Girardi zu Freiburg in die dortige Sautier-Reibelt'sche Knaben- und Mädchenstiftung 1100 fl.; einige Ungenannte in die Kirche zu Bürgeln eine Ewiglichtlampe im Werthe von 17 fl.; die Wittve des Geometers Walz von Griesheim in den Armenfond daselbst 100 fl.; die Schwestern Franziska und Maria Anna Barmann von Breisach in den dortigen Spitalfond, ein Haus im Brandversicherungsanschlage von 500 fl., unter der Bedingung lebenslänglicher Bewohnung und einer Gegenleistung von täglichen 12 fr.; die Fischermeister Joseph Moser und Kaver Hartmann von Freiburg in die dortige Gottesackerkirche zwei Reliquien, die Apostel Petrus und Paulus darstellend, im Werthe von 40 fl.; Pfarrer Maier zu Oberzell in die Kirche zu Bürgeln ein Kreuzpartikel im Werthe von 11 fl.; der verstorbene Domkapitular Jäd zu Mainz in den Armenfond zu Gutenbach 55 fl.; Fräulein Anna v. Beck zu Freiburg in die Kapelle zu Willmendingen ein Altartuch im Werthe von 36 fl.; dann Joseph Maier von Wambach in den Schulfond daselbst 50 fl.; Paul Schauble ebendahin 20 fl.; Joseph Gerspach ebendahin 15 fl.; Ulrich Blust ebendahin 7 fl.; Johann Michael Griesbaum ebendahin 20 fl.; und Johann Kaiser von Wambach in den Armenfond daselbst 40 fl. b) Im Unterrheinreise haben gestiftet: Margaretha Ludwig zu Marbach 50 fl. in die dortige Kirche zur Haltung des Sonntagsgottesdienstes; Pfarrer Kaiser zu Assumstadt 150 fl. in den Armenfond zu Somersdorf; Nikolaus Christoph's Wittve, Katharina Barbara, geborene Hoppel, und deren Tochter, Anna Maria Bles zu Dossenheim: I. In den kathol. Armenfond daselbst: a) 1000 fl. zum Ankauf eines Armenhauses; b) 300 fl., wovon die Zinsen der Bewohner des Armenhauses für seine Aufsicht u. Mühe erhalten soll; c) 100 fl., wovon die Zinsen zur Anschaffung von Kleidungsstücken für arme kathol. Schulkinder verwendet werden sollen. II. In den kathol. Kirchenfond daselbst: a) 400 fl.

zur Errichtung eines feineren Kreuzes auf dem Friedhofe; b) 300 fl., wovon die Zinsen zur Anschaffung von Wachs für die Kirche verwendet werden sollen, und c) die Anschaffungskosten für zwei große Fahnen von Seidendamast in die Kirche, welche die Erbmasse zu bestreiten hat. Der königl. bayerische Rath Joseph Karl Leers zu Mannheim: a) 150 fl. zum Besten der protestantischen Armen allda; b) 300 fl. für die katholischen Armen; c) 300 fl. für die katholische Freischule daselbst; d) 400 fl. in das Gutleuthaus zu Mosbach, und e) 400 fl. in das Spital zu Mosbach; drei Wohlthäter 90 fl. nebst 2 fl. 30 fr. Zins zur Anschaffung einer Nonnstranz für die Kirche zu Erlenbach; Simon Kugler zu Göggingen, 100 fl. in die Kirche und 100 fl. in den Armenfond daselbst; Georg Jakob Treiber zu Planstadt, 34 fl. in den dortigen evangel. Armenfond zur Anschaffung zweier Kelche; Joseph Schäfer's Ehefrau zu Grobrinderfeld, einen gläsernen Lüster, im Werthe von 100 fl., in die dortige Kirche; Georg Kaspar Schmitt zu Beckstein, 800 fl. zum Gottesdienste und 100 fl. in den Armenfond daselbst; Postkallmeister Ludwig Fröhlich zu Mannheim, 200 fl. in das evangel. Spital daselbst und 250 fl. zur dortigen Armenanstalt, von welcher letzterer Summe 50 fl. unter die Armen sogleich vertheilt werden sollen; Joseph Stücklein vom Schollhof, 70 fl. 30 fr. in den kathol. Armenfond zu Bindischbuch; ein Ungenannter 50 fl. in den Armenfond zu Dittwar; die Erben der Anna Maria Michael zu Werbachhausen, einen neuen Traghimmel im Werthe von 128 fl. in die dortige Kirche; Amtsdienner Martin Göz zu Mannheim, 50 fl. in die Marienanstalt, 50 fl. in die Kleinkinderschule und 50 fl. in die Armenanstalt daselbst; Michael Weber's Wittve zu Hohenstadt, ein blaues Kanzeltuch, im Werthe von 34 fl. in die dortige evangel. Kirche; ein Ungenannter ein Pluvial, im Werthe von 76 fl., in die Kirche zu Unterwittighausen; Valentin Kirchgessner zu Buchen, 100 fl. in das dortige Stadtalmosen; Valentin Grimm zu Hollerbach, ein Rauchfaß mit Schiffchen, im Werthe von 25 fl., in die dortige Kirche; Franz Karl Hummel zu Leimen, 50 fl. zur Verschönerung der dortigen kathol. Kirche; mehre Ungenannte in die Kirche zu Kronau: ein weißes Neßgewand mit Zugehörde, im Werthe von 54 fl.; ein schwarzsamtnes Neßgewand mit Zugehör, im Werthe von 44 fl.; ein Ghorhend im Werthe von 25 fl.; ein schwarzer Priestertragen im Werthe von 7 fl.; zwölf Ellen Wachstuch zu Altardecken, im Werthe von 10 fl., und ein Stück schwarzes Florband im Werthe von 48 fr. 6) Das Ministerium des Innern hat unter dem 9. Jan. d. J. der Präsentation der fürstlich leiningen'schen Standesherrschaft, als Patron, des Pfarrers Adalbert Dauquardt zu Bobstadt auf die evangel. Pfarrei Borberg, unter dem 13. Jan. d. J. der Präsentation der freiherrlichen Grundherrschaft von Berkschingen, des Pfarrverwesers Valentin Müller auf die kathol. Pfarrei Hünghheim, Amts Adelsheim, und unter dem 16. dess. M. der Präsentation des Grafen Ludwig von Langenstein als Patron, des Vikars August Joachim zu Lichtenthal, auf die katholische Pfarrei Beuern an der Aach, Amts Blumenfeld, die Staatsgenehmigung ertheilt. 7) Die Serienziehung für die zehnte Gewinnziehung von dem Anlehen zu fünf Millionen Gulden von 1840, welche bereits in Nr. 34 der „Karlsruh. Ztg.“ enthalten ist. — III. Dienstverordnungen.

1) Die kathol. Stadtpfarrei Gillingen, mit welcher man das landesherrliche Defanat und die Bezirkschulvisitation zu verbinden gedenkt. Dieselbe hat ein jährliches Einkommen von ungefähr 2400 fl., den Stolertrag eingeschlossen, es ruht aber auf ihr die Verbindlichkeit, zwei Vikare zu verköstigen und jeden derselben jährlich mit 100 fl. zu salariren, ferner an den zur Ruhe gesetzten vorherigen Stadtpfarrer jährlich 800 fl. für dessen Lebenszeit abzugeben. Die Bewerber um selbe haben sich binnen 6 Wochen durch die Regierung des Mittelrheinkreises bei dem katholischen Oberkirchenrathe nach Vorschrift zu melden. 2) An der höheren Bürgerschule zu Mosbach die zweite Lehrerstelle mit einer Besoldung bis zu 600 fl. Dieselbe soll mit einem wissenschaftlich gebildeten Lehrer, der insbesondere dem Unterrichte in der französischen Sprache völlig gewachsen ist, wieder besetzt werden. Die Bewerber um diese Stelle haben sich bei der fürstlich leiningen'schen Domänenkanzlei in Amorbach binnen 4 Wochen zu melden. 3) Man sieht sich veranlaßt, die Kaplanei ad St. Nicolaum in Engen wiederholt mit dem Bemerkten auszusprechen, daß auf dem Einkommen von beiläufig 400 fl. ein Provisorium von 10 fl. 30 fr. ruht, und der künftige Kaplan sich etwa anmeldende Schüler in den Elementen der lateinischen und deutschen Sprache zu unterrichten hat. Die Bewerber um diese Pfründe haben sich bei der fürstlich fürstbergischen Standesherrschaft, als Patron, vorschriftsmäßig zu melden. — IV. Gestorben sind: den 13. Jan. d. J. der pensionirte Hofgerichtsrath Reichard in Mannheim; den 25. Jan. d. J. Hauptmann Füßel in dem Invalidenkorps in Rislau.

vv Karlsruhe, 12. Februar. Die Ansicht über das Petitionsrecht, welche jüngst in Nummer 8 der „Karlsruh. Ztg.“ mitgetheilt wurde, hat eine Erwiderung in der „Mannheimer Abendzeitung“ hervorgerufen, welche gegen jede Beschränkung des Petitionsrechts sich verwahren zu müssen glaubt. Zuörderst müssen wir bemerken, daß wir uns bei jener Erörterung keineswegs auf einen einseitigen Standpunkt gestellt, und eine Beschränkung des Petitionsrechts etwa gegen diese oder jene Richtung beabsichtigt haben, wie der Korrespondent der „Mannh. Abendztg.“ zu vermuthen scheint; sondern wir wollten lediglich an der Hand der Verfassung untersuchen, in wie weit die Ausdehnung desselben zulässig sey. Da sind wir denn freilich zu dem Ergebnis gekommen, daß unsere Verfassung nirgends das allgemeine Petitionsrecht ausdrücklich und speziell festsetzt, und daß solches, wie es gegenwärtig bei uns im Gebrauch ist, nur durch Uebung eingeführt wurde*). Wir würden uns mit unserm Gegner vollkommen dahin einigen, daß man sich gegen jede Beschränkung des Petitionsrechts in der weitesten Ausdehnung verwahren müsse, wenn dasselbe verfassungsmäßig, also zu Recht bestünde. Selbst zeitweiser Mißbrauch dürfte in letzterem Falle keinen Grund abgeben, eine Verkümmern desselben eintreten zu lassen. Allein wenn das Petitionsrecht Einzelner und allgemeine (kollektiv) Petitionen über allgemeine politische Interessen und Staatsangelegenheiten durch keine gesetzliche Bestimmung, sondern eben nur durch die bisher

*) Vergleiche den Artikel: „Petitionsrecht“ im Staatslexikon von Rottke und Welter.

gestattete Uebung bestehen, so dürfte eine Verwahrung gegen Beschränkung desselben auf höchst unhaltbarem Grunde beruhen. Mindestens können die Bedenken des verehrlichen Korrespondenten der „Mannh. Abendztg.“ uns von der Unrichtigkeit unserer Ansicht nicht überzeugen. Man legt zwar vielfältig einen großen Werth auf die Kundgebung der Volksstimmung oder der Ansichten einzelner Bezirke durch Petitionen, aber hat uns denn die Erfahrung nicht schon genugsam gezeigt, wie selten die Petitionen über allgemeine Landesangelegenheiten oder politische Interessen den wahren Ausdruck der Gesinnung der Gesammtheit des Volkes enthalten? Wer die Entstehungsgeschichte der meisten solcher Petitionen seit einer Reihe von Jahren kennt, wird zugestehen müssen, daß sie in der Regel die Bedeutung nicht haben, die man ihnen von mancher Seite beizulegen geneigt ist. Wir sind weit von der Annahme entfernt, unsere Meinung als eine unsehlbare zu betrachten, aber daran halten wir vor der Hand fest, daß das allgemeine Petitionsrecht an die Kammern ein sehr geschicktes Mittel ist, den Parteigeist zu nähren und Aufregung im Lande hervorzubringen, und eben deswegen schien uns die Sache der Besprechung nicht unwerth. —

München, 8. Februar. (N. Kurier.) In einer der letzten Sitzungen der Kammer der Reichsräthe erklärte der Hr. Reichsrath Fürst von Brede, daß er demnächst noch weitere Anträge stellen und darin nachweisen werde, daß Paragraphen der Verfassungsurkunde durch Ministerialreskripte umgangen und mit Wissen außer Wirksamkeit gesetzt worden seien.

München, 10. Febr. (S. M.) Unter den in der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten erstatteten Berichten des Petitionsausschusses über eine Anzahl neuer Anträge, die als geeignet zur Vorlage an die Kammer erkannt worden sind, befinden sich wieder zwei auf Befreiung der Juden von den für dieselben bestehenden Ausnahmengesetzen, wovon der eine aus der Pfalz stammt. Dort besteht kraft eines napoleon'schen Dekrets vom 17. März 1808 eine privatrechtliche Ausnahmeverfügung, die in Frankreich längst aufgehoben ist und auch in Bayern nur auf der israelitischen Bevölkerung dieser Provinz lastet. Sämmtliche pfälzischen Abgeordneten haben sich diese Vorststellung angeeignet und in der Kammer wurde dieselbe von den Herren Epelsheimer und Willich auf's Wärmste empfohlen. Die Mehrzahl der übrigen Anträge bezweckt theils Revision oder Abänderung einzelner Gesetzesbestimmungen, theils dringt sie auf Befreiung vieler Gemeinden von drückenden Straßenbaulasten, von dem Zwange des Schneeschaufels auf Staatsstraßen etc. — Nach einem Antrag des Abg. Fehr. v. Glosen soll der König gebeten werden: a) zu genehmigen, daß die körperlichen Züchtigungen bei den äußeren Behörden gänzlich abgeschafft werden, und b) abgesehen von der Vorlage eines Strafgesetzbuchs über Verbrechen und Vergehen, den Entwurf eines Polizeistrafgesetzbuchs den Ständen des Reichs vorlegen zu lassen. Bei der ersten Antragshälfte stützt sich Baron v. Glosen theils auf die dermalen angeblühende Ausdehnung dieser Strafart von Seiten vieler Polizeibehörden auf gewöhnliche Polizeifrevel, theils auf den erfreulichen Umstand, daß die Strafe der Schläge unter der jetzigen Leitung der Strafanstalt in der Vorstadt Au dahier ganz abgeschafft worden ist, ohne den geringsten Nachtheil für die häusliche Ordnung zu erzeugen. Bei der zweiten Antragshälfte beruft sich derselbe auf den großen Uebelstand, daß in Ermangelung eines Polizeistrafgesetzbuchs nur in zu vielen Fällen polizeiliche und willkürliche Strafen gleichbedeutend seien. — In dem neuesten Einlauf befand sich gestern auch ein Antrag der protestantischen Abgeordneten Defan Bauer und Bürgermeister Langguth auf Beschwerdeführung durch die Stände des Reichs nach Lit. X. §. 5 der Verfassungsurkunde, wegen einer durch das königl. Ministerium des Innern geschehenen Verletzung der Verfassung. Es unterliegt wohl kaum einem Zweifel, daß diese Beschwerde konfessioneller Natur ist.

— Das „Frankf. Journal“ enthält folgende Mittheilung aus Nürnberg, 7. Febr.: Heute Abend wurden in dem Geschäftsbureau des „Nürnb. Kurier“ sämmtliche noch vorrätigen Exemplare der heutigen Nummer dieses Blattes (Nr. 35), in welcher die bekannten Schreiben des Papstes an den Bischof von Augsburg und den Abt von Scheyern abgedruckt waren, von der Zensur mit Beschlagnahme belegt, ungeachtet eben diese Behörde vorher ihre Zustimmung zum Abdruck gegeben hatte. Die genannten Dokumente, in welchen der Papst die Abhaltung der Trauergottesdienste für akatholische Christen, namentlich für die verewigte Königin Karoline von Bayern, mißbilligt und resp. verbietet, waren aus dem amtlich veröffentlichten Protokoll der Reichsräthe entnommen. (Auch in der D. P. A. Ztg. findet sich dieselbe Nachricht.)

Leipzig, 9. Febr. Es ist heute folgende Bekanntmachung erschienen: „Verordnung des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts vom 6. Febr. 1846, die Gedächtnisfeier des Todes Dr. Luther's im Jahr 1846 betreffend. Es sind am 18. d. M. 300 Jahre verflossen, seitdem Dr. Martin Luther gestorben ist. Das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts hat daher bereits zu Anfang dieses Jahres, nach dem Vorschlage des evangelischen Landeskonfistoriums und mit Zustimmung der in Evangelicis beauftragten Herren Staatsminister, eine kirchliche Gedächtnisfeier an dem dem Todestage vorhergehenden Sonntage (15. d. M.) angeordnet, wobei das Landeskonfistorium von der Rücksicht geleitet wurde, daß, je entschiedener Luther selbst bei mehreren Gelegenheiten sich gegen jede Mehrung der Feier- oder Ruhetage erklärt habe, es auch dem Sinne desselben mehr entsprechen würde, von Veranstaltung einer allgemeinen kirchlichen Feier am Todestage selbst abzusehen. Zugleich wurde angeordnet, daß an gedachtem Sonntage (15. Febr.) bei dem Vor- und Nachmittagsgottesdienste eine Kollekte für die Stiftung stattfinden solle, deren Errichtung zum Besten der Nachkommen Luther's, welche eine Unterstützung bedürfen möchten, beabsichtigt wird. In neuerer Zeit sind aber mehrere Gesuche von Behörden und Gemeinden eingegangen, worin gebeten wird, daß die gedachte Gedächtnisfeier am Todes- (18. Febr.) oder am Begräbnistage Luther's (22. Februar) gehalten werden dürfe. Um nun in dieser Angelegenheit den Wünschen der Behörden und Gemeinden nicht entgegen zu treten, findet sich das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts im Einverständniß mit den in Evangelicis beauftragten Herren Staatsministern bewogen, es dem Ermessen der betreffenden Kircheninspektionen, in der Oberlausitz der Kollaturbehörden oder derjenigen Behörde, welche die Inspektionsbefugnisse auszuüben hat, hierdurch anheimzustellen, ob dieselben die Verlegung gedachter kirchlichen Feier nebst der damit verbundenen Kollekte für die Lutherstiftung auch auf den Todes- oder den Begräbnistag Luther's, wenn dies von den Behörden oder Gemeinden gewünscht werden sollte, für unbedenklich halten, wobei ihnen zugleich die Anordnung der Feier überlassen wird. Hierbei wird jedoch voraus gesetzt, daß da, wo die gedachte kirchliche Feier an dem Todestage (Mittwoch, 18. Febr.) stattfindet, von einem Verbote des gewerblichen Verkehrs abgesehen werde. Dresden, am 6. Febr. 1846. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. v. Wietersheim.“

Berlin, 8. Febr. Die „Allg. Preuß. Ztg.“ sagt heute: „Ein der „Breslauer Zeitung“ entnommener Artikel der „Bos'schen Zeitung“ vom 6. d. M. (Nr. 31) enthält „von der polnischen Gränze“ das Gerücht, „in Posen solle eine gemischte Untersuchungskommission von Seiten Rußlands, Oesterreichs und Preußens in Bezug auf die entdeckte, durch die polnischen Lande dieser drei Mächte verzweigte Verschwörung niedergelegt werden.“ Dieses Gerücht ist gänzlich ungegründet, wahrscheinlich aber dadurch veranlaßt, daß eine Kommission aus einem richterlichen und einem Verwaltungsbeamten, und zwar preussischen Beamten, unter dem Vorsitz des wirklichen geheimen Raths und Oberappellationsgerichtspräsidenten v. Frankenberg, auf allerhöchsten Befehl in Posen zusammengetreten ist, um wegen der theils im Großherzogthum Posen, theils in einigen Kreisen Westpreußens entdeckten Verschwörung das der förmlichen Untersuchung voranzuhende richterlich-polizeiliche Struntialverfahren zu leiten.“

Königsberg, 1. Febr. (Danz. Z.) Der am 25. v. M. von der freien evangelischen Kirche gehaltene Gottesdienst ist die Veranlassung gewesen, daß auf Antrag des Konfistoriums eine Untersuchung gegen Dr. Rupp beim Oberlandesgericht eingeleitet worden ist.

Posen, 7. Febr. (F. O. P. A. Z.) Die aus Anlaß des entdeckten Komplotts hier zusammengetretene Kommission ist bereits in voller Thätigkeit. Sie nennt sich Immediatkommission, und besteht aus dem Chefpräsidenten, Hrn. v. Frankenberg-Ludwigsdorf Grzelenz als Präsidenten, dem geheimen Rathe aus dem Ministerium des Innern, Sulzer, dem Kammergerichtsrath, Hrn. v. Wegener, (beide aus Berlin), so wie aus zwei hiesigen, der polnischen Sprache völlig mächtigen Richtern, dem Vernehmen nach dem Landgerichtsdirektor Sonderian und dem Oberlandesgerichtsassessor Gerlach. Diese Kommission ist, so viel darüber im Publikum verlautet, vor der Hand wenigstens noch keine gerichtliche, denn es ist weder ihre Aufgabe zu inquiren, noch Urtheile zu fällen, vielmehr soll sie zunächst nur feststellen, gegen welche Verhaftete wegen ihres Verschuldungsgrades die gerichtliche Verfolgung wirklich statthaben soll, und welche dagegen frei zu lassen seien. Bei der Menge der gefänglich eingezogenen Personen — ihre Zahl wird von Einigen auf hundert, von andern etwa auf hundert und fünfzig angegeben — läßt sich voraussetzen, daß Viele nur in geringerem Grade verschuldet seien, weshalb ihrer sofortigen Freilassung wohl nichts mehr im Wege stehen dürfte; darum ist die Ernennung dieser Kommission gewiß eine weise und sehr wohlthätige Maßregel unserer Regierung, indem nun zunächst damit vorgegangen werden wird, die wirklich Schuldigen von den Unschuldigen zu sondern, und somit Letztere von der fortwährenden Untersuchung ganz auszuschließen. Ob dieselbe Kommission, nachdem sie dieser ersten Aufgabe genügt, sodann die Untersuchung fortführen werde, darüber ist Näheres noch nicht bekannt geworden; die Erkenntnisse aber wird jedenfalls das Kammergericht in Berlin fällen.

Breslau, 6. Febr. (Wes. Z.) Schon in der Mitte der vorletzten Woche ist die Immediatengabe des Magistrats und der Stadtverordneten Breslaus, in welcher direkt um eine Aenderung des Kirchenregiments gebeten und diese Bitte mit gewichtigen Gründen unterstützt und vorzüglich auch die von dem General-Superintendenten Hahn wieder eingeführte Verpflichtung der Ordinandien auf die symbolischen Bücher statt allein auf die heilige Schrift, als dem Prinzip der Union entgegenlaufend, dargestellt wird, nach Berlin gegangen. Der Oberpräsident v. Wedell hatte vorher den Oberbürgermeister Binder zu sich geladen und Alles aufgeboten, um diesen Schritt zu inhibiren, allein dieser hatte erklärt, „man könne nicht anders.“ Freilich wurde sofort ein Kurier nach Berlin geschickt, um dort das Nöthige zu berichten, allein noch am selbigen Tage fand eine Ertrafsung statt, in welcher die Eingabe unterzeichnet und sofort expedirt wurde. Auf diese Immediatengabe ist nun vorgestern die Antwort Sr. Majestät des Königs eingetroffen, welche dem Sinne nach ungefähr dahin lautet: „Der Magistrat und die Stadtverordneten hätten die Kabinets-Ordre über die Union falsch aufgefaßt und verstanden, in derselben wäre nie die Verpflichtung auf die symbolischen Bücher aufgehoben worden; demgemäß verdient die Generalsuperintendenten, welche bisher nicht darauf verpflichtet hätten, Tadel, und der jetzige Generalsuperintendent sey in seinem Recht.“

Schweiz.

Aus der Schweiz, vom 8. Febr. (S. M.) Die Folgen der Verwerfung des großräthlichen Beschlusses über die Verfassungsrevision durch die Urversammlungen des Kantons Bern lassen nicht lange auf sich warten. Dieses Abstimmungsresultat hat die Regierung gezwungen, schon für nächsten Donnerstag, den 12. d. M., den großen Rath bei Eiden zusammen zu berufen, damit derselbe Maßregeln treffe, welche den obwaltenden Umständen angemessen sind, d. h. die Aufstellung eines Verfassungsrathes beschliesse und die Art bestimme, nach welcher derselbe von dem Volke erwählt werden soll. Wie sich dies leicht begreift, sucht die ultrademokratische Partei in dieser Behörde möglichst stark vertreten zu seyn, und deshalb verlangt sie auch, daß jeder Berner vom zwanzigsten Jahre an das Stimmrecht soll ausüben können. Es ist kaum daran zu zweifeln, daß der große Rath unter den jetzigen Verhältnissen diesem Begehren willfahren wird. Daß die jetzige Regierung eine unhaltbare geworden sey, und selbst der vor kurzer Zeit von dem gesammten schweizerischen Radikalismus noch so hoch gefeierte und laut gepriesene Bischofshaus nicht entfernt daran denken dürfe, in seiner dermaligen Stellung zu verbleiben, dies hört man von allen Seiten her verkünden. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird es sich im Schooße des künftigen Verfassungsrathes nicht bloß um politische Grundzüge, sondern auch um Gegenstände sehr geistlicher und materieller Art handeln. Von allen Seiten tauchen weit gehende Begehren auf; man will sich möglichst aller bisherigen Lasten und Verpflichtungen gegen den Staat entledigen, verlangt dagegen von diesem die größten Leistungen. Wie alle diese sich widerstrebenden Forderungen erfüllt, wie die mannigfachen Interessen der verschiedenen Kantonsstheile mit einander in Einklang gebracht und dem Gesamtwohl angepaßt werden können, darum bekümmern sich die Fordernden vor der Hand noch nicht. Es ist daher zu erwarten, daß Fragen, welche materielle Interessen betreffen, einen großen Zwispalt unter den verschiedenen Kantonsstheilen herbeiführen und den künftigen Wächtern ihre Stellung sehr erschweren werden. Im berner Jura hat sich in voriger Woche ein beständiger Ausschuss gebildet, mit dem Zwecke, die jetzigen Zeitläufte zu benutzen und die Forderungen des Jura festzustellen, welche bei der neuen Ordnung der Dinge geltend gemacht werden sollen. Um diesen Bemühungen Nachdruck zu geben, ist für heute eine Volksversammlung veranstaltet worden. Man versichert, daß die alte Luft nach Trennung von Bern wieder erwacht sey; es liegen indessen für solche Bestrebungen noch keine offenkundigen Beweise vor.

Italien.

Rom, 26. Jan. (N. Z.) Die Bedeutung der im Konfistorium vom letzten Montag vorgekommenen Verhandlungen, wie andererseits das für die Tagesge-

sichte noch nicht völlig reife Ergebnis derselben dürften Hauptursachen der Schweigsamkeit auch sonst Wohlunterrichteter darüber seyn. Selbst die über die dormalige Lage der kathol. Kirche in Rußland und Spanien von Sr. Heiligkeit gehaltene Allocution ward bis jetzt durch den Druck noch nicht veröffentlicht, und was davon verlautet, sind ungenügende Fragmente. Ich bin in dem Falle, Ihnen zu den schon bekannten Akten des letzten Konsistoriums ein vielleicht nicht unwillkommenes Supplement nachzuliefern. Nach der Proclamation der Bischöfe erklärte der Papst in einer bewegenden Ansprache an die Kardinäle, daß er in dem Kommen des Kaisers Nikolaus nach Rom seiner inbrünstigsten Gebete Erhöhung und Erfüllung verhehe. Er habe daher auch nicht angestanden, gegen denselben mit apostolischer Freimüthigkeit sich einer heiligen Gewissenspflicht zu entledigen, in der Bitte, den für kathol. Christen in Rußland bestehenden Glaubenszwang abzustellen. Er hoffe, daß der, in dessen Hand die Herzen der Könige sind, des Kaisers Geist erleuchtet werde zur Einsicht und Erkenntnis dieser Mißbräuche, und empfehle den Fürbitten des Kollegiums die gemeinsame Angelegenheit. Im weiteren Verlaufe der Rede deutete der Papst sehr bestimmt darauf hin, er habe positiven Grund sich der Hoffnung hinzugeben, daß den Neunirten ein Rücktritt zu der verlassenen Konfession in Polen und Rußland freigegeben, zur Garantie ihrer künftigen Integrität Bischöfe bestellt, und die Beschickung einer apostolischen Nuntiatur in St. Petersburg in Aussicht gestellt werde. In Bezug auf Spanien wünschte der Papst, die Regierung möchte die Stimme des nach Rom hin seine Hände ausstreckenden Volkes recht bald verstehen lernen. Seinerseits sey er der Königin Ersuchen entgegengekommen, indem er die für die pyrenäische Halbinsel vorgeschlagenen Bischöfe bestätigt habe. Die deutsche Dissidenten-Angelegenheit blieb nicht unberührt, ward aber nur im Allgemeinen angedeutet.

Spanien.

Madrid, 3. Febr. (Korresp.) Gestern begab sich eine Deputation des Kongresses, geführt von dem General D. Luis Armero, erstem Vizepräsidenten des Kongresses, in den kön. Palast, um Ihrer Maj. der Königin Isabella die Antwortadresse auf die Thronrede zu überreichen. Die Königin antwortete nach Verlesung der Adresse: „Ich habe mit der größten Zufriedenheit gehört, was Sie mir im Namen des Kongresses ausdrücken; ich rechne auf seine getreue Mitwirkung, die mir helfen soll, den Wohlstand meiner Staaten zu erhalten.“ — Die Gerüchte über eine Kabinettskrisis, die sogar bei Gelegenheit des Wahlgesetzes wieder auftauchten, fangen endlich an, zu verschwinden; man sieht, daß das Kabinet unter sich einig ist und bedeutende Unterstüzungen hat. Die Heirathfrage ruht vor der Hand, aber die Vermuthungen und Kombinationen dauern fort. Es scheint gewiß, daß der Graf von Trapani der von Marie Christine und dem französ. Hofe gewählte Kandidat ist und bleibt, und daß man nur günstigere Verhältnisse und den passenden Zeitpunkt erwartet, um diesen Plan zu verwirklichen. Das Land ist ruhig und die Luft an Pronunciamentos, Insurrektionen und Emeuten scheint nach und nach immer mehr zu verschwinden.

Frankreich.

Paris, 9. Febr. (Korresp.) Die aus Algier gekommenen Nachrichten, und besonders Abd-el-Kader's Erscheinen in der Provinz Konstantine, scheinen die Regierung zu ernsten und energischen Maßregeln zu bestimmen. An die Garnisonen des Südens ist bereits der Befehl abgegangen, noch neue Verstärkungen nach Algier zu schicken, deren Stärke auf 8000 Mann angegeben wird. Der Herzog von Nemours geht ebenfalls nach Algier ab, und seine Reisewagen haben bereits Paris verlassen. Der Herzog soll mit der speziellen Sendung von seinem königlichen Vater beauftragt seyn, selbst an Ort und Stelle zu sehen und Bericht abzustatten, vor Allem aber Bugeaud wieder zu einem subordinationsmäßigeren Betragen und zu konstitutionelleren Beziehungen mit der verantwortlichen Staatsgewalt zurückzuführen. Man behauptet sogar, Bugeaud habe bis jetzt Befehle nur vom Könige direkt annehmen wollen, und habe hierbei höheren Ortes Unterstützung gefunden, nur aber, wo die Unfälle in Algier die Verantwortlichkeit der Minister in Anspruch nehmen, haben diese protestirt, und der König habe sich genöthigt gesehen, den Herzog von Nemours selbst nach Algier zu senden, um mit dem Marschall die geeignete Rücksprache zu nehmen. Ein Brief aus Algier in der konservativen „Presse“ enthält Folgendes: „Wir sind hier ohne alle verlässliche Nachrichten von der aktiven Armee, die strengsten Befehle sind gegeben, damit über alle Operationen das größte Geheimniß bewahrt werde, den Berichten der hiesigen Blätter ist durchaus kein Glauben zu schenken, denn die algierische Presse hat keine unabhängige Stellung. Wir wissen nur, daß ein Theil der Armee, der im buchstäblichen Sinne des Wortes das Feld nicht mehr halten konnte, in die Winterquartiere gerückt ist, und daß der Emir herumschweifend, selbst an Ort und Stelle zu sehen und Bericht abzustatten, vor Allem aber Bugeaud wieder zu einem subordinationsmäßigeren Betragen und zu konstitutionelleren Beziehungen mit der verantwortlichen Staatsgewalt zurückzuführen. Man behauptet sogar, Bugeaud habe bis jetzt Befehle nur vom Könige direkt annehmen wollen, und habe hierbei höheren Ortes Unterstützung gefunden, nur aber, wo die Unfälle in Algier die Verantwortlichkeit der Minister in Anspruch nehmen, haben diese protestirt, und der König habe sich genöthigt gesehen, den Herzog von Nemours selbst nach Algier zu senden, um mit dem Marschall die geeignete Rücksprache zu nehmen. Ein Brief aus Algier in der konservativen „Presse“ enthält Folgendes: „Wir sind hier ohne alle verlässliche Nachrichten von der aktiven Armee, die strengsten Befehle sind gegeben, damit über alle Operationen das größte Geheimniß bewahrt werde, den Berichten der hiesigen Blätter ist durchaus kein Glauben zu schenken, denn die algierische Presse hat keine unabhängige Stellung. Wir wissen nur, daß ein Theil der Armee, der im buchstäblichen Sinne des Wortes das Feld nicht mehr halten konnte, in die Winterquartiere gerückt ist, und daß der Emir herumschweifend, selbst an Ort und Stelle zu sehen und Bericht abzustatten, vor Allem aber Bugeaud wieder zu einem subordinationsmäßigeren Betragen und zu konstitutionelleren Beziehungen mit der verantwortlichen Staatsgewalt zurückzuführen. Man behauptet sogar, Bugeaud habe bis jetzt Befehle nur vom Könige direkt annehmen wollen, und habe hierbei höheren Ortes Unterstützung gefunden, nur aber, wo die Unfälle in Algier die Verantwortlichkeit der Minister in Anspruch nehmen, haben diese protestirt, und der König habe sich genöthigt gesehen, den Herzog von Nemours selbst nach Algier zu senden, um mit dem Marschall die geeignete Rücksprache zu nehmen.“

Paris, 9. Febr. (Korresp.) Die aus Algier gekommenen Nachrichten, und besonders Abd-el-Kader's Erscheinen in der Provinz Konstantine, scheinen die Regierung zu ernsten und energischen Maßregeln zu bestimmen. An die Garnisonen des Südens ist bereits der Befehl abgegangen, noch neue Verstärkungen nach Algier zu schicken, deren Stärke auf 8000 Mann angegeben wird. Der Herzog von Nemours geht ebenfalls nach Algier ab, und seine Reisewagen haben bereits Paris verlassen. Der Herzog soll mit der speziellen Sendung von seinem königlichen Vater beauftragt seyn, selbst an Ort und Stelle zu sehen und Bericht abzustatten, vor Allem aber Bugeaud wieder zu einem subordinationsmäßigeren Betragen und zu konstitutionelleren Beziehungen mit der verantwortlichen Staatsgewalt zurückzuführen. Man behauptet sogar, Bugeaud habe bis jetzt Befehle nur vom Könige direkt annehmen wollen, und habe hierbei höheren Ortes Unterstützung gefunden, nur aber, wo die Unfälle in Algier die Verantwortlichkeit der Minister in Anspruch nehmen, haben diese protestirt, und der König habe sich genöthigt gesehen, den Herzog von Nemours selbst nach Algier zu senden, um mit dem Marschall die geeignete Rücksprache zu nehmen. Ein Brief aus Algier in der konservativen „Presse“ enthält Folgendes: „Wir sind hier ohne alle verlässliche Nachrichten von der aktiven Armee, die strengsten Befehle sind gegeben, damit über alle Operationen das größte Geheimniß bewahrt werde, den Berichten der hiesigen Blätter ist durchaus kein Glauben zu schenken, denn die algierische Presse hat keine unabhängige Stellung. Wir wissen nur, daß ein Theil der Armee, der im buchstäblichen Sinne des Wortes das Feld nicht mehr halten konnte, in die Winterquartiere gerückt ist, und daß der Emir herumschweifend, selbst an Ort und Stelle zu sehen und Bericht abzustatten, vor Allem aber Bugeaud wieder zu einem subordinationsmäßigeren Betragen und zu konstitutionelleren Beziehungen mit der verantwortlichen Staatsgewalt zurückzuführen. Man behauptet sogar, Bugeaud habe bis jetzt Befehle nur vom Könige direkt annehmen wollen, und habe hierbei höheren Ortes Unterstützung gefunden, nur aber, wo die Unfälle in Algier die Verantwortlichkeit der Minister in Anspruch nehmen, haben diese protestirt, und der König habe sich genöthigt gesehen, den Herzog von Nemours selbst nach Algier zu senden, um mit dem Marschall die geeignete Rücksprache zu nehmen.“

Art 1 des Weinsälsungsgesetzes ist unterdrückt worden, — Artikel 2, der jeden, der mit der Gesundheit schädlichen Substanzen gefälschte Weine verkauft oder sie als Weinändler auch nur besitzt, mit Gefängnis von einem Monat bis zu zwei Jahren und Geldbußen von 50 bis 2000 Franken straft, ist angenommen worden; eben so der folgende Artikel: Wenn die gefälschten Weine keine schädlichen Substanzen enthalten, so ist die Strafe sechs Tage bis zu einem Monat Gefängnis und Geldbuße von 16 bis 500 Franken. Artikel 3. Die Konfiskation der gefälschten Weine und ihre Auslieferung auf die Straße vor der Wohnung des Bestraften betreffend, ist gleichfalls angenommen. Bei Postschluß diskutirt man, ob gefälschte Weine, die keine schädlichen Substanzen enthalten, nicht nach der Konfiskation den Spitalern und Wohlthätigkeitsanstalten zugewiesen werden sollen.

Paris, 9. Febr. (Korresp.) Die Diskussion über die Arbeitsbücher der Handwerker ist an der Tagesordnung. Graf Dubouché spricht gegen den Gesetzesvorschlag, der die ohnehin gedrückte Lage der arbeitenden Klassen nur noch verschlimmern würde; er entwirft eine traurige Schilderung derselben und sagt: Die arbeitenden Klassen schicken keine Repräsentanten in die Abgeordnetenkammer, so möge sich denn die Pairskammer ihrer annehmen. Man muß für die arbeitenden Klassen etwas thun und das bald; man muß ihre Beschwerden hier diskutiren, will man nicht, daß sie anderswo mit tragischerem Ausgange zur Sprache gebracht werden. Man hat 1789 der Bourgeoisie widerstehen wollen und eine große Katastrophe war die Folge; jetzt will man auf gleiche Weise dem Volke widerstehen; aber die Bourgeoisie zählt damals nur drei Millionen und das arbeitende Volk ist jetzt dreißig Millionen stark. Hr. Charles Dupin sucht die Behauptungen des Hrn. Dubouché zu widerlegen und behauptet, das Loos der Arbeiter sey in Frankreich ein sehr glückliches. Hr. Cunin-Gridaire, Handelsminister, spricht in demselben Sinne und schreibt die glückliche Lage der französischen Arbeiter der Einführung der Sparassen zu. Man schreitet zu Art. 1 des Gesetzesvorschlags; Graf Daru schlägt ein Amendement vor, und dieses wird sammt dem Artikel an die Kommission geschickt und die Sitzung aufgehoben.

Paris, 10. Febr. (Korresp.) Die Regierung läßt in den Abendblättern anzeigen, daß der in der Angelegenheit des Abbe Conrasatto veröffentlichte Brief des Advokaten Charles Ledru der Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit sey, und daß sie bereits eine Untersuchung angeordnet habe, deren Ergebnis die irgeleitete öffentliche Meinung über diesen Punkt wieder feststellen werde. — Der „Constitutionnel“ sagt, das Ministerium wolle die Session möglichst abkürzen, deshalb habe es bereits das Gesetz über die geheimen Fonds vorgelegt, und hoffe, den Bericht über das Budget von Hrn. Bignon bis Ende März zu erhalten. Das Budget würde dann sogleich in Diskussion genommen und die Kammer im Mai geschlossen und aufgelöst werden, damit die neuen Wahlen im Juli stattfinden könnten. Der Sohn des Generals Bertrand, Artilleriehauptmann Bertrand, protestirt in den Zeitungen gegen die seinen Vater betreffenden Angaben in den neuen Memoiren über Napoleon auf St. Helena, die Graf Montholon in diesem Augenblicke in der „Presse“ veröffentlicht. Daß der ganze Anfang der Memoiren aus einer Broschüre des Generals Becker über seine Sendung beim Kaiser fast wörtlich abgeschrieben ist, ist bereits früher nachgewiesen worden, und diese von den Hrn. Montholon und Aler. Dumas mühsam aufgestuzte Zusammentragung scheint somit ziemlich spurlos vorüberzugehen.

Belgien.

Brüssel, 4. Februar. (A. Z.) Der neue Zollvertrag zwischen Belgien und Frankreich wird, der Erklärung des Ministeriums zufolge, in diesen Tagen den Kammern vorgelegt werden, sein hauptsächlichster Inhalt besteht in folgenden Bestimmungen. Die Uebereinkunft vom 16. Juli 1842, welche auf vier Jahre abgeschlossen war, wird in nachstehenden Punkten geändert. Die Einfuhr von belgischem Leinengarn in Frankreich zu dem jetzt bestehenden herabgesetzten Zoll wird in Zukunft auf zwei Millionen Kilogramm jährlich beschränkt; was über diesen Betrag eingeführt wird, bezahlt eine Zollerhöhung von 50 Prozent des Unterschieds zwischen dem Belgien ausnahmsweise bewilligten und dem allgemeinen für alles Leinengarn andern als belgischem Ursprungs bestehenden Eingangszoll. Wenn die Gesamteinfuhr drei Millionen Kilogramm übersteigt, so wird für alles über diesen Betrag eingehende Leinengarn der eben angegebene Zoll noch um 25 Prozent der Differenz erhöht, jedoch ohne daß diese Bestimmung an irgend eine Ziffer der Einfuhr gebunden wäre. Es folgt daraus, daß alles aus Belgien nach Frankreich eingeführte Leinengarn, selbst wenn es jenen ersten begünstigten Betrag von drei Millionen Kilogramm übersteigt, noch eines Vortheils von 25 Proz. des Unterschieds zwischen dem herabgesetzten und dem für fremdes Leinengarn im allgemeinen bestimmten Zoll theilhaftig wird. Die Einfuhr von Leinwand zu dem jetzt bestehenden Belgien begünstigten Zoll ist auf drei Millionen Kilogramm jährlich beschränkt. Alle belgische Leinwand, die über diesen Betrag hinaus nach Frankreich geht, bezahlt den gewöhnlichen Zoll für fremdes Linnen. Außerdem wird der Eingangszoll auf Maschinen (mécaniques et machines) von belgischer Fabrikation um 10 Proz. herabgesetzt. Dagegen bewilligt Belgien seiner Seite an Frankreich folgende Begünstigungen. Die durch k. Beschluß vom 14. Juli 1843 erhöhten Zölle auf Modewaaren und neue Kleidungsstücke werden von 20 Fr. auf 10 Fr. herabgesetzt, u. die Zölle auf französische Wollenwaaren um 25 Proz. ihres jetzigen Belaus vermindert. Die französischen Tücher genießen eine Zollbegünstigung von 9 Proz., während die Zölle auf Wein, Seiden- und Baumwollenwaaren unverändert bleiben, wie sie jetzt sind. Die beiden Regierungen sichern sich außerdem zu, daß ihre mit dem Dienste der Dampfschiffe ausgetragten Dampfboote in den gegenseitigen Häfen auf dem Fuß der inländischen Schiffe behandelt werden sollen. Der Vertrag ist auf sechs Jahre abgeschlossen. Ausführlicheres über Bedeutung und Folgen dieser für die belgischen Verhältnisse zu Frankreich höchst wichtigen Uebereinkunft in meinem nächsten Schreiben.

Bermischte Nachrichten.

Paris. Die legitimistischen Damen von Nancy haben der neuvermählten Erbprinzeßin von Saska die vollständigen Verzierung eines Schlafzimmers und eines Bethimmels in gesticktem indischem Musselin mit reichem Spitzenbesatz zum Geschenk dargebracht. Die legitimistischen Damen von Metz gaben der Neuvermählten (in Gemeinschaft mit den Damen der Faubourg St. Germain in Paris) einen Toiletteisch mit vollständiger Einrichtung, durchweg von ziselirtem Silber.

In der Nacht zum 27. Jan. hatte man zu St. Petersburg die fürchtbare Kälte von 26 Grad Reaumur. Am Mittag des 27. stieg das Thermometer auf 29 Grad. Abends um 10 Uhr war es aber bereits wieder unter 23 Grad gesunken.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Table with weather data for Karlsruhe, Feb. 11. Columns: Morg. 7 U., Mitts 2 U., Abends 9 U. Rows: Luftdruck red. auf 10°, Temperatur nach Reaumur, Feuchtigkeit nach Procenten, Wind m. Stärke (4=Sturm), Bewölkung nach Zehnteln, Niederschlag Par. Kub. Zoll, Dunstdunst Par. Lin., Febr. 11. t. min., Febr. 11. t. max., Febr. 11. t. med.

Todesanzeige.

717.1 Karlsruhe. Dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern theuern Gatten und Vater, Karl Wilhelm Gaupp, Domänenrevisor, nach einem kurzen Krankenlager, in einem Alter von 55 Jahren, gestern Abend um 4 Uhr in ein besseres Jenseits abzurufen.

Indem wir diesen für uns so schmerzlichen Verlust unsern auswärtigen Verwandten und Freunden zur Kenntniß bringen, bitten wir dieselben um stille Theilnahme.

Karlsruhe, den 12. Februar 1846. Die Hinterbliebenen.

558.1 Karlsruhe. Bei A. Bielefeld in Karlsruhe ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Großherzoglich badische Medikamenten-Lage

vom Jahre 1842, mit den bis zum Spätjahre 1845 bei den jeweiligen Revisionen erfolgten Preisveränderungen

und mit sechs Kolonnen zum Einschreiben der in den nächsten Jahren erfolgenden Preisveränderungen.

Neue offizielle Ausgabe. Besorgt von der großherzogl. badischen Sanitätskommission. Auf schönem Schreibpap. 4. geh. Preis 22 fr.

719.2 Karlsruhe. (Museum. Maskenball.) Montag, den 23. Februar, findet der schon früher angekündigte Maskenball im Museum Statt. Anfang 7 Uhr, Ende 2 Uhr.

Zugleich werden die verehrlichen Mitglieder benachrichtigt, daß an diesem Maskenball eine Glücks-Urne aufgestellt seyn wird, deren Ertrag zu milden Zwecken verwendet werden solle.

Freiwillige Geschenke an Gegenständen für die Auspielung werden mit Dank angenommen.

Die Ablieferung wolle an ein Mitglied der Kommission oder an den Hausmeister des Museums geschehen.

Die Kommission.

701.3 Karlsruhe. Anzeiger.

Ich wohne in der Adlersstraße Nr. 36 zu Karlsruhe.

Dr. Nicola, Rechtsanwalt.

709.1 Mannheim. Stellegesuch.

Ein in allen weiblichen Arbeiten, namentlich Kleidermachen und Weitzen, sehr erfahrenes gebildetes Frauenzimmer von 19 Jahren, mit angenehmem Aussehen, wünscht wegen Familienverhältnissen sogleich oder auf Ostern eine passende Stelle bei einer Herrschaft. Dasselbe wäre auch geneigt, in einem Laden eine Stelle anzunehmen, da es mit allen dazu nöthigen Kenntnissen begabt ist, etwas französisch spricht und mehr auf humane Behandlung als auf Salair sieht.

Näheres bei Wb. Rillingen in Mannheim.

685.2 Karlsruhe. Lehrlingsgesuch.

In einer hiesigen Konditorei wird mit oder ohne Lehrgeld ein junger Mensch mit den nöthigen Vorkenntnissen in die Lehre gesucht, derselbe könnte sogleich oder auch auf Ostern eintreten. Wegen der Bedingungen wolle man sich mit dem Unterzeichneten benennen.

W. Becker, Konditor, Erbprinzenstraße Nr. 16.

715.3 Karlsruhe. Leibhaus - Pfänder - Versteigerung.

In dem Leibhaus-Lokale werden die über sechs Monat verfallenen Pfänder versteigert, und zwar: Montag, den 16. Februar 1846, Nachmittags 2 Uhr: Manns- und Frauenkleider.

Dienstag, den 17. Februar 1846, Nachmittags 2 Uhr: Leib-, Tisch- und Bettweitzzeug.

Mittwoch, den 18. Februar 1846, Nachmittags 2 Uhr: Goldene und silberne Taschenuhren, mit und ohne Repetierwerk, silberne Es- und Kaffeelöffel, goldene Ketten, Vorstecknadeln, Brochen, Ohr- und Fingerringe, Schnallen etc.

Donnerstag, den 19. Februar 1846, Nachmittags 2 Uhr: Ober- und Unterbetten, Pflaster, Kissen, Garn, Zinngeschirr, Bügelleisten, Regenschirme.

Freitag, den 20. Februar 1846, Nachmittags 2 Uhr: Leinwand, Tuch, Kattun, Baumwollzeug und andere Ellenwaaren.

Karlsruhe, den 11. Februar 1846.

Leibhaus-Verwaltung.

696.2 Karlsruhe. (Zu vermieten.)

In einer der frequentesten Lagen der Stadt ist ein Konditorei- und Spezerei-Waaren-Geschäft mit Wohnung und übrigen dazu er-

forderlichen Räumen zu vermieten, und das Nähere Jähringerstraße Nr. 34 im untern Stock zu erfragen.

704.2 Nr. 58. Graben.

Verpachtung der unteren Gemeindemühle in Graben.

Da die erste Versteigerung vom 2. Februar d. J. nicht genehmigt wurde, und die Bestandszeit der benannten Gemeindemühle auf den 23. April d. J. zu Ende geht, so wird eine anderweitige Versteigerung auf drei nächstfolgende Jahre auf

Montag, den 23. Febr. d. J., festgesetzt. Es können sich daher die Liebhaber an gedachtem Tage Morgens 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einfinden und daselbst die Bedingungen einsehen, wobei bemerkt wird, daß sich die auswärtigen Steigerungsliebhaber mit glaubwürdigen legalisirten Vermögens- und Sittenzugnissen und eines annehmbaren Bürgen und Samtschuldners versehen mögen, so wie auch über die Meisterrechts-Konzeßion nach §. 5 der Mühlenordnung zum Betrieb des Mühlengewerbs nachzuweisen haben.

Diese Mühle besteht: Aus einem zweistöckigen Wohnhaus, drei Mahlgängen, einem Gerbgang, Scheuer mit Stallung, sieben Schweinfällen, einem Wasch- und Badhaus, 15 Ruthen Gemüsgarten und 1 Viertel Gras- und Baumgarten. Graben, den 10. Febr. 1846.

Bürgermeisteramt. S ü ß.

705.3 Nr. 3692. 3941. Lörrach. (Schuldenliquidation.)

Johann Wachtaler mit seiner Familie, so wie Agnes Wachtaler und ihr Sohn Edmund Wunsch von Stetten sind gefonnen, nach Amerika auszuwandern. Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Freitag, den 27. d. M., früh 8 Uhr,

anberaumt. Sämmtliche Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen an obiger Tagfahrt um so gewisser anzumelden, als ihnen später nicht mehr zur Zahlung verholten werden könnte.

Lörrach, den 4. Februar 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Flad.

706.3 Nr. 3924. Lörrach. (Schuldenliquidation.) Jakob Friedrich Arpet von Rimmigen ist gefonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Mittwoch, den 25. d. M., früh 8 Uhr,

anberaumt, in welcher die Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, als ihnen später nicht mehr zur Zahlung verholten werden könnte.

Lörrach, den 9. Febr. 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Flad.

678.3 Nr. 2136. Mosbach. (Schuldenliquidation.) Die Michael Eisenmanger's Eheleute von Heinsheim sind gefonnen, nach Nordamerika auszuwandern. Zur Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf Freitag, den 20. Februar d. J., Morgens 9 Uhr,

dahier anberaumt, wozu Alle, welche Forderungen an dieselben zu machen haben, mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß ihnen im Nichtanmeldungs-falle solcher von hier aus nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden könnte. Mosbach, den 31. Januar 1846.

Großh. bad. Bezirksamt Neudenan. Lindemann.

711.3 Nr. 6285. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Gegen den Bürger und Nagelschmied Kaver Maier von Rastatt ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 31. März 1846, Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Amstanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachschußvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beitzurend angesehen werden. Rastatt, den 10. Februar 1846.

Großh. bad. Oberamt. Lacoße. vdt. Kunß, Rechtspraktikant.

627.3 Nr. 2831. Buchen. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Peter Hettenschbach von Osterburken haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 10. März 1846, früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diese Masse machen will, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten. Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richter-

stimmen als der Mehrheit der Erschienenen beitzurend angesehen werden.

Buchen, den 30. Januar 1846. Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt. Schaaff.

694.3 Nr. 2319. Karlsruhe. (Aufforderung.) Die Ehefrau des Friseurs Jakob Kreuz von hier, Sophie, geborene Keller, hat gegen ihren Ehemann eine Ehecheidungsklage wegen grober Berunglumpfung ange stellt.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Beklagten dahier nicht bekannt ist, wird Derselbe hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten dahier zu erscheinen und sich über die der Klage zu Grunde liegenden Thatfachen, sowie über die von der Klägerin vorgeschlagenen Beweismittel zu erklären, widrigenfalls er mit seiner Vertheidigung ausgeschlossen, und nach Lage der Akten erkannt werden würde.

Karlsruhe, den 7. Februar 1846. Großh. bad. Stadtamt. N u ß.

611.3 Nr. 2032. Eppingen. (Aufforderung.) Der ledige volljährige Metzger Ludwig Seeburger von Sulzfeld, gegenwärtig in Nordamerika, hat um Ausfolgung seines Vermögens nachgesucht.

Wer etwa eine Forderung an denselben zu machen hat, wird deshalb aufgefordert, sie am Montag, den 9. März d. J., Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls dessen Bevollmächtigter die Erlaubniß zur Abfindung des Vermögens erhalten würde. Eppingen, den 3. Februar 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Danner.

691.1 Nr. 3620. Pforzheim. (Entmündigung.) Felix Volz, ledig, von Schellbronn wurde wegen Blödsinns entmündigt, und der dortige Bäcker Joseph Anton Volz als Pfleger für denselben bestellt und verpflichtet, was verhandelt wird. Pforzheim, den 4. Febr. 1846. Großh. bad. Oberamt. v. Neubronn.

668.1 Nr. 3832. Kenzingen. (Entmündigung.) Kaufmann Melchior Schmidt von Endingen ist wegen Geisteschwäche entmündigt, und der Bürger August Schindler von da als Vormund für ihn verpflichtet worden. Kenzingen, den 5. Februar 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Jagemann.

631.3 Nr. 2961. Müllheim. (Verschollenheitsklärung.) Da sich Wilhelm Diebold von Ziel der öffentlichen Aufforderung vom 10. Oktober v. J., Nr. 22767, zur Empfangnahme seines Vermögens weder gemeldet noch Kunde von sich gegeben, so wird er für verschollen erklärt, und das Vermögen desselben den nächsten Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben. Müllheim, den 5. Februar 1846. Großh. bad. Bezirksamt. Kuen.

Staatspapiere.

Paris, 10. Febr. 3proz. konsol. 84.75. 1844 3proz. —. —. 3proz. konsol. 123.50. Bankakt. 3440. —. Stadtdblig. 1380. —. St. Germaineisenbahnaktien —. —. Versailler Eisenbahnakt. rechtes Ufer 555. —. linkes Ufer 355. —. Dr. Eisenbahnakt. 1285. —. Rouen 1007.50. Spl. Anleihe (1840) 102. (1842) 104 1/4. Rom. do. 102. Span. Akt. —. Paß. —. Neap. 101. 75.

Table with columns: Frankfurt, 11. Februar. Prj. Papier. Geld. Rows: Oesterreich Metalliquesobligationen, Wiener Bankaktien, per ultimo, fl. 500 Loose do., fl. 250 Loose von 1839, Böhmerische Obligationen, do., 36Fr. Loose v. Geb. Bethmann, Preuß. Staatsschuldscheine, 50 Thlr. Prämiencheine, Bayern. Obligationen, Ludwigskanalakt. inc. v. v. E., Verbacher Eisenbahnaktien, Bärtemb. Obligationen, Baden. Obligationen, R. A. à fl. 50 Loose von 1840, 35 fl. Loose vom Jahr 1845, Darmstadt Obligationen, dito, fl. 50 Loose, fl. 25 Loose, Frankfurt. Obligationen, dito, Lannusaktien à 250 fl., per ultimo, Obligationen, Kurhessen. 40 Thlr. Loose bei Rothschild, Friedr. Wilhelms-Nordbahn, Nassau. Obligationen bei Rothschild, fl. 25 Loose, Holland. Integralen, Syndikats, dito, Spanien. Obligationen, Innere Schuld, Antischuld mit 9 C., Portugal. Konsols R. St. à 12 fl., Polen. fl. 300 Lotterieloose, do. zu fl. 500, Diskonto.

Table with columns: Gold. fl. fr. Silber. fl. fr. Rows: Neue Louisdor, Friedrichsdor, Randdukat, 20 Frankenhüde, Holl. 10 fl. Stücke, Engl. Sovereigns.

Mit einer Anzeigenbeilage.